DOMAT/EMS

Gemeinderatssitzung vom 12. September 2022

Botschaft

Traktandum Nr. 2

Friedhofanlage - behindertengerechte Erschliessung der Friedhofterrassen und Ersatzneubau Aufbahrungsgebäude: Objektkredit

Abbildung 1: Hauptansicht mit neuem Aufbahrungsgebäude (vorne) und Friedhoferschliessung (hinten links) (Architekt G. Signorell)

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag zum Geschäft «Friedhofanlage - behindertengerechte Erschliessung der Friedhofterrassen und Ersatzneubau Aufbahrungsgebäude: Objektkredit».

1. Das Wichtigste in Kürze

Der Grossteil der Friedhofanlage ist nur bedingt behinderten- und altersgerecht erreichbar.

Bereits seit längerer Zeit ist eine behindertengerechte Erschliessung des Friedhofhügels auf der politischen Agenda und in verschiedenen Gremien unserer Gemeinde ein Thema. Leider konnte in all den Jahren keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Mit der neuen Aufbahrungshalle und der behinderten- und altersgerechten Erschliessung liegt nun eine Neukonzeption vor, welche die Situation umfassend verbessert, um den Ansprüchen aller Friedhofsbesuchenden gerecht zu werden.

Vorgesehen ist der Bau eines Schrägliftes für die Erschliessung der Friedhofterrassen. Zudem ist die Realisierung eines neuen, den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Aufbahrungsgebäudes, vorgesehen. Die bestehende Aufbahrungshalle wird mit kleinen Anpassungen beibehalten und dient weiterhin der Lagerung von Geräten und Fahrzeugen sowie der Abhaltung von kleineren konfessionsneutralen Abdankungsfeiern. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf CHF 3'700'000.-, wofür ein Objektkredit beantragt wird.

Nachdem zwischenzeitlich die Renovation der Kirche Sogn Gion mit erheblichen Mitteln der öffentlichen Hand angelaufen und grösstenteils bereits erfolgt ist, erachtet der Gemeindevorstand das Vorhaben für eine behindertengerechte Erschliessung der Friedhofanlage als notwendig und auch als gerechtfertigt.

2. Ausgangslage

Mitte des 19. Jahrhunderts ist das Bestattungswesen von der kirchlichen in die Kompetenz der zivilen Behörden, der politischen Gemeinden, übergegangen.

Man darf mit grosser Bestimmtheit davon ausgehen, dass bereits im Aussenbereich der Vorgängerkirche Sogn Gion (12. Jahrhundert) auf der obersten Terrasse der Tuma Turera bestattet wurde. Mit dem Bau der heutigen Anlage (Turm, Kirche, Chor) im späten 15. Jahrhundert bzw. frühen 16. Jahrhundert und der gegen Süden verbreiteten obersten Terrasse konnte die nutzbare Friedhoffläche vergrössert werden. Die älteste zur Verfügung stehende zeichnerische Darstellung der Situation mit Kirche und Dorfkern geht auf die Zeit um 1894 zurück.

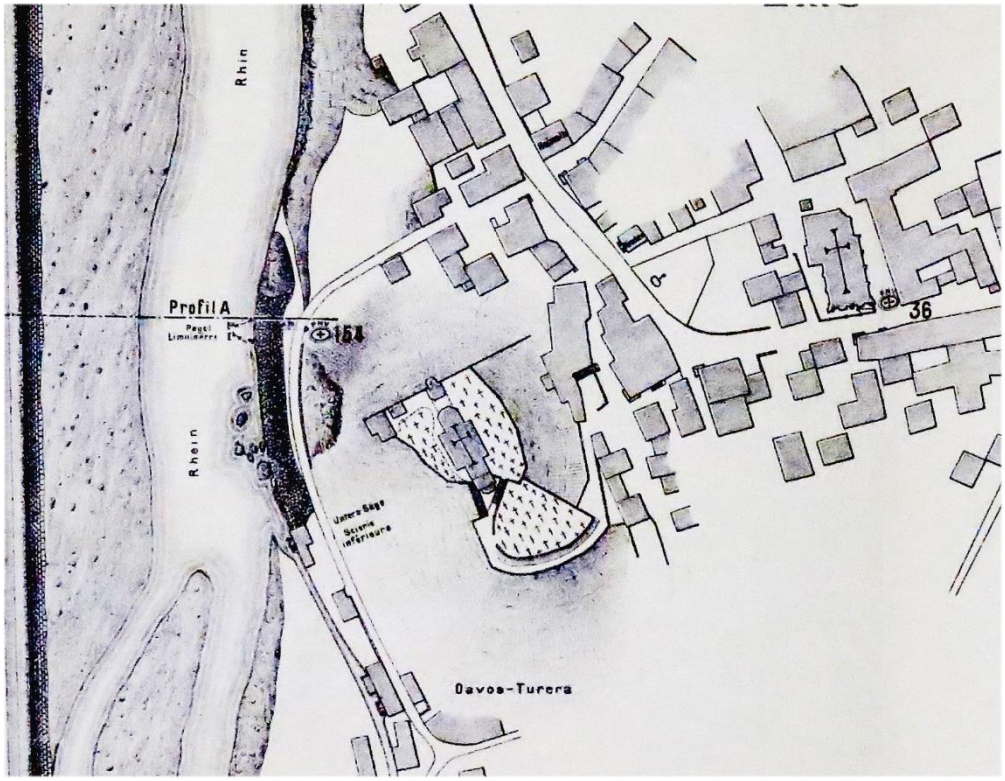

Abbildung 2: Karte Kirche Sogn Gion mit Friedhof um 1894

Darauf wird eine Erweiterung des Friedhofes auf der zweitobersten Terrasse dargestellt. Entlang des Friedhofaufganges und auf dem Gebiet des ehemaligen Weinberges beim alten Pfarrhaus war die nächstfolgende Friedhoferweiterung in den Jahren 1916/17 gebaut worden.

Durch die Industrialisierung nahm die Bevölkerung von Domat/Ems stark zu. Nach Abschluss der Aussenrestaurierung der Kirche Sogn Gion im Jahre 1960 wurde die Anlage des Friedhofs erheblich vergrössert, 1961 im östlichen Bereich über dem alten Pfarrhaus und 1963 im Westen der Tuma Turera. Die Stützmauern der Terrassen wurden mit grossformatigen Naturbruchsteinen gebaut und prägen in ihrer Erscheinung das Bild an der Tuma Turera massgebend. Unterhalb der westlichen Anlage und am Fuss des Hügels in Crestas konnte die Aufbahrungshalle im Jahre 1971 eingeweiht werden. Die Nachfrage der Bevölkerung von Domat/Ems nach Urnenbestattungen nahm merklich zu. Folglich erstellte die Gemeinde im

Norden der Kirche Sogn Gion und beim Beinhaus in den Jahren 1981 bzw. 1988 die ersten Urnennischen.
Die jüngsten Vergrösserungen der Friedhofanlage konnten auf der Talebene im Westen der Tuma Turera in den Jahren 1994 und 2006 (Erweiterung) vorgenommen werden.

Die gesamte Anlage wird heute für Bestattungen wie folgt genutzt:
Im Jahre 2015 wurden sämtliche Gräber und Urnennischen auf der obersten Terrasse, d.h. um die Kirche Sogn Gion, aufgehoben. Auf der zweitobersten Terrasse sind Urnenfelder und auf dem Gebiet der Erweiterung 1916/17 ein Gemeinschaftsgrab angeordnet. Die Terrassen im Westen werden als Urnengräber ausgebaut. Die Friedhofanlage auf Talebene ist für Erdbestattungen (Einzel- und Familiengräber) wie auch für Urnenbestattungen bestimmt.
Für die Bevölkerung von Domat/Ems ist der Besuch und die Pflege der Gräber ein beinahe alltägliches Bedürfnis. Jährlich finden in Domat/Ems durchschnittlich rund 50 Bestattungen statt.

3. Ziele des Projektes

Der historisch gewachsene Friedhof soll als bedeutendes örtliches Kulturgut gepflegt und weiterhin der Bestattung der Emser Bevölkerung dienen. Dieses Verständnis bildet die Grundlage des vorliegenden Erschliessungsprojektes.

Die über 50-jährige Leichenhalle, wie sie unter der Emser Bevölkerung genannt wird, vermag den heutigen Bedürfnissen nur noch bedingt gerecht zu werden. Es fehlt innen wie aussen an Platz für die Trauergemeinschaft und die Lage im Obergeschoss erschwert den Zugang zusätzlich. Auch die Erreichbarkeit zu den einzelnen Gräbern auf den Terrassen ist grösstenteils nur zu Fuss möglich. Die Nachfrage nach einer behinderten- und altersgerechten Erschliessung der Friedhofterrassen ist gross. Ein neues Aufbahrungsgebäude mit Kühl- und Nebenräumen sowie Sanitäreinrichtungen soll auf dem Talboden erstellt werden und die vielfältige Friedhofanlage würdevoll ergänzen.

4. Projektbeschrieb / Vorprojekt

4.1 Neue Friedhoferschliessung

Die Vorgaben für einen behindertengerechten Zugang zu den Friedhofterrassen wurden konzeptionell in Varianten überprüft. Die Erkenntnis davon ist, dass eine Schrägliftanlage der individuellen Nutzung am besten entspricht und sich eine solche Anlage durch deren Einfügung in das Gelände den örtlichen Gegebenheiten am besten gerecht wird. Die Anordnung des Schrägliftes auf der Nordseite der westlichen Terrassen wurde erarbeitet. Eine Erschliessung der Kirche Sogn Gion bis auf Höhe der Vorhalle wurde überprüft, jedoch aufgrund der sehr grossen Geländeeingriffe im Kirchenhügel und der massiv erhöhten technischen Anforderungen verworfen. Zudem würden die Hindernisse für das Betreten der Kirche und für den Abgang auf die südlich liegende Terrasse nach wie vor bestehen bleiben.

Zum Liftverlauf: Der Einstieg auf Friedhofebene grenzt unmittelbar an den Besammlungsplatz. Der Lift erschliesst die drei Terrassen der Urnengrabfelder, die individuell angefahren werden können, und die oberste Terrasse mit der Bergstation. Zusätzlich wird als vierte Station das bestehende Friedhofgebäude auf der Ebene der Aufbahrung erschlossen. Mit dem Verlauf des Lifttrassees muss der bestehende Weg zur Aufbahrung aufgehoben werden.

Die Liftschienen sind auf Einzelfundamente abgestellt, mit Grundpfählen in das bewegte Gelände verankert. Zwischen dem Lifttrassee und den Terrassen sind im Bereich der Stationen Podeste eingefügt. Mit einer Fahrgeschwindigkeit von 1 Meter/Sekunde dauert die Fahrzeit nicht ganz eine Minute. Die Kabine ist für 8 Personen ausgelegt und dient mit einer Nutzlast von 600 kg auch für Transportfahrten, welche dem Unterhalt der Friedhofanlage dienen.

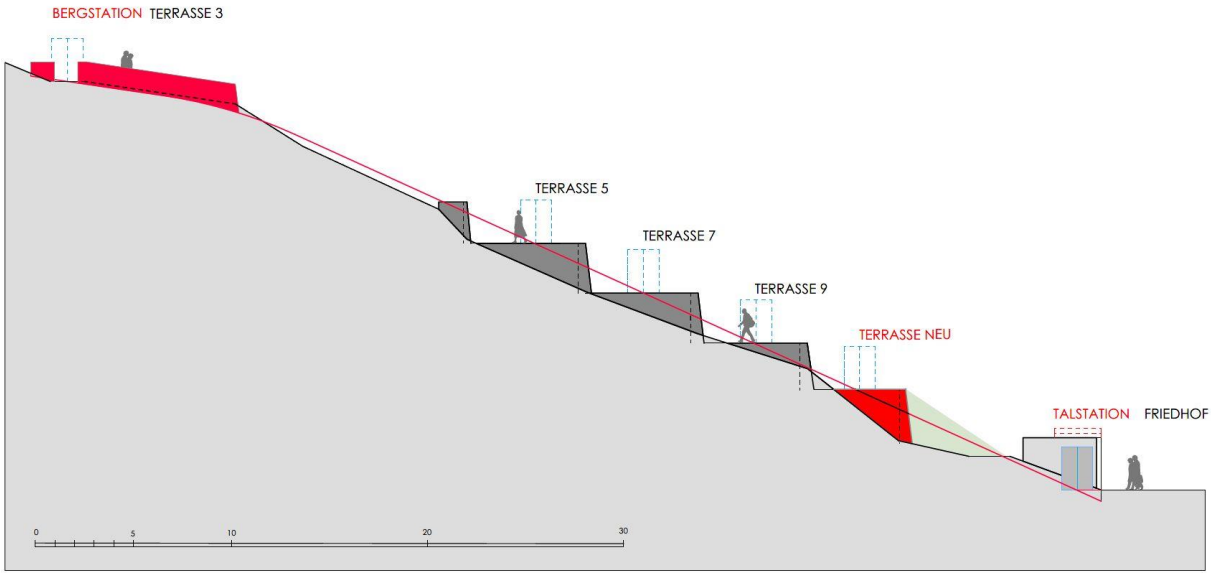

Abbildung 3: Geländeschnitt mit Schräglift zu den Friedhofterrassen

Die Eingliederung des Bauwerkes in die Situation ist vielfältig. So fügt sich die Talstation unauffällig in den Bestand ein. Der Bereich des aufgehobenen Weges wird zu einer neuen Terrasse gestaltet und stirnseitig der Terrassen folgt der Lift der bestehenden Topographie. Im Bereich der Bergstation schliesst eine neue Begrenzungsmauer zum Rhein die Terrasse ab. Der Ausstieg befindet sich oben am Kirchweg auf dem Vorplatz zu der obersten Friedhofterrasse, den Urnenfeldern und am Fusse der Kirchentreppen. Die abschliessende Bepflanzung soll das Bauwerk längerfristig in den landschaftlichen Kontext einbinden.

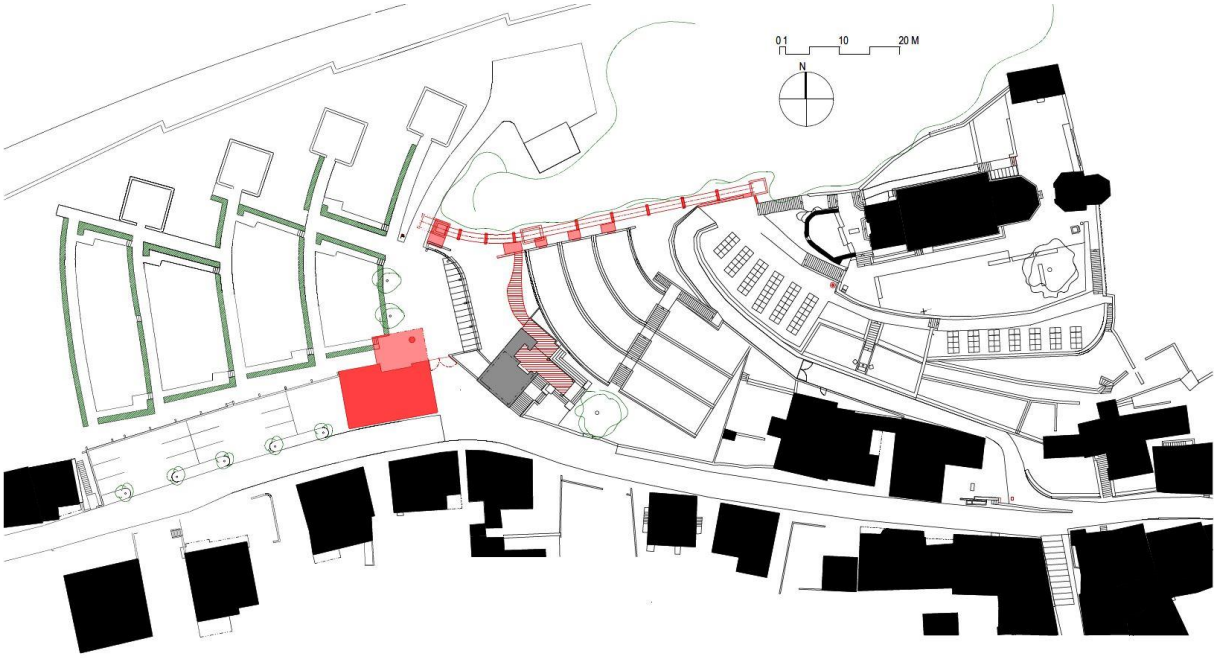

Abbildung 4: Gesamtübersicht mit neuer Friedhofterrassenerschliessung (Schräglift) und Aufbahrungsgebäude in rot

Die Kantonale Denkmalpflege (KDP) wurde im Verfahren mit einbezogen. Deren Ausführungen bzw. Vorgaben wurden im Projekt berücksichtigt. Die KDP unterstützt das Gesamtprojekt.

4.2 Neues Aufbahrungsgebäude

Crestas übernahm ursprünglich die Strassenfunktion als Hauptverbindung von Chur im Osten nach Reichenau im Westen. Eine historische Darstellung um 1837 zeigt die Bedeutung dieser Strasse und deren Bebauung auf.

Abbildung 5: Historische Zeichnung Crestas von Reichenau kommend, heute Friedhofeingang

Mit dem Projekt für ein neues eingeschossiges Aufbahrungsgebäude in Crestas wird diesem Bebauungsmuster Beachtung geschenkt. Die bestehende Aufbahrungshalle und das projektierte neue Gebäude bilden eine ausgewogene Gruppierung. Der Friedhof bekommt durch den projektierten Vorplatz und durch ein Zugangstor einen würdevollen Besammlungsort für Bestattungen. Mit der plastischen Ausformulierung des östlich überhöhten Oberlichtelementes des Neubaus wird der Portalsituation zusätzlich Nachdruck verliehen.

Abbildung 6: Dorfzugang zur Crestas mit neuer Ansicht der Aufbahrungshalle (G. Signorell)

Der eigentliche Friedhofplatz mit dem bestehenden schützenden Vordach am Fusse der Tuma lässt, ungestört vom Strassenverkehr in Crestas, eine würdige Begräbniszeremonie zu. Die im Jahre 1994 präzis platzierte Freiplastik von Peter Trachsel bekommt die erwünschte Beachtung und fügt sich inhaltlich würdevoll ins Ensemble ein.

Abbildung 7: Blick vom Friedhof auf das neue Aufbahrungsgebäude und die Schrägliftstation links (G. Signorell)

In Anlehnung an die prominenten Terrassenmauern bekommt das Aufbahrungsgebäude in seiner Erscheinung eine Verschalung in gespaltenen Sichtsteinen. Die tragende Konstruktion im Innern ist in Beton und die Aussenwände im Zweischalenprinzip angedacht.

Das eingeschossige und ebenerdige Aufbahrungsgebäude soll den Friedhofeingang neu markieren. Der Gebäudezugang mit weiten Türen liegt von Crestas abgewandt auf der Friedhofseite unter einem weit ausladenden Vordach geschützt.
Das Gebäude besteht aus zwei Bereichen. Einerseits aus einem rund 50 m^2 grossen Aufbahrungsraum mit eingebautem Stauraum hinter dem Holzgwand (zum Vergleich: die bestehende Leichenhalle hat eine Fläche von 37 m^2). Anderseits werden im Westteil in derselben Grösse heute fehlende Nebenräume erstellt. Es sind dies der dringend nötige Sargkühlraum, ein Technikraum für eine Hallenbelüftung, ein Besprechungs- und Vorbereitungsraum sowie behindertengerechte Toiletten, welche das ganze Jahr benutzbar sind.

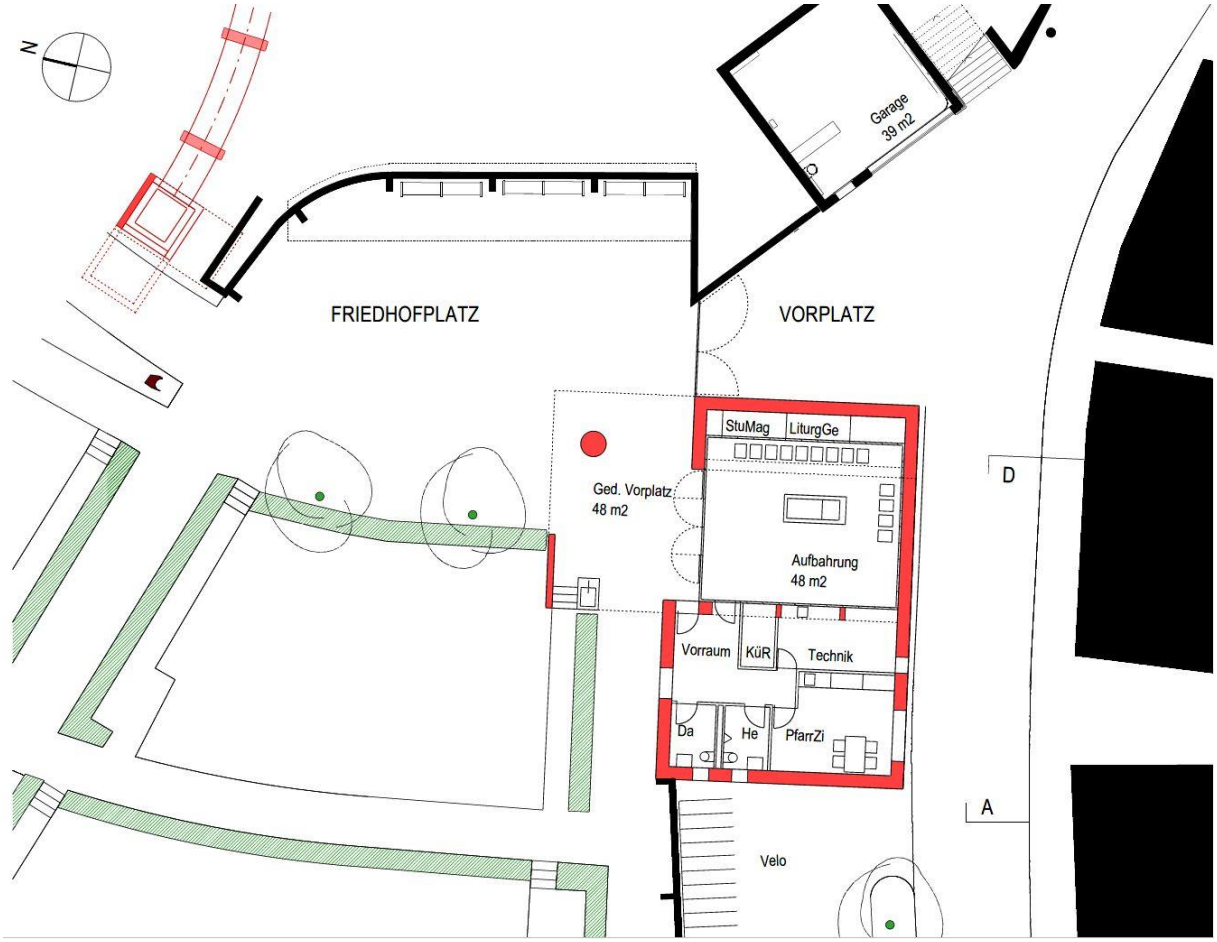

Abbildung 8: Grundriss neues Aufbahrungsgebäude (Vorprojekt)

Die Parkierung von Velos wird im Westen des Neubaus und vom Autoparkplatz abgesondert neu geregelt und separat erschlossen. Der für Beisetzungen ohnehin zu kleine Parkplatz muss um sechs Parkfelder reduziert werden, es verbleiben jedoch immer noch elf Autopark-plätze für Besuchende und Angehörige.

Im neuen Gebäude ist ein konfessionsneutraler Aufbahrungsraum angedacht, welcher je nach den Bedürfnissen flexibel bestuhlt und liturgisch ausgestattet werden kann. Die erfor-derlichen Gegenstände und Geräte, auch Stühle, lassen sich aus grossen Schränken fahren.

Abbildung 9: Impression Innenraum neues Aufbahrungsgebäude (G. Signorell)

4.3 Bestehende Aufbahrungshalle

Die bestehende Leichenhalle bedarf kleinerer Anpassungen im Innern. Das Erdgeschoss wird nach wie vor für das Lagern von Geräten und Einstellen von Fahrzeugen, welche für den Unterhalt des Friedhofes benötigt werden, genutzt. Im Obergeschoss soll der ansprechende Innenraum so angepasst werden, dass eine Abdankungsfeier konfessionsneutral im kleineren Rahmen möglich wird.
Das Sichtbetongebäude in Dämmbeton bedarf altershalber einer fachgerechten, punktuellen Renovation.

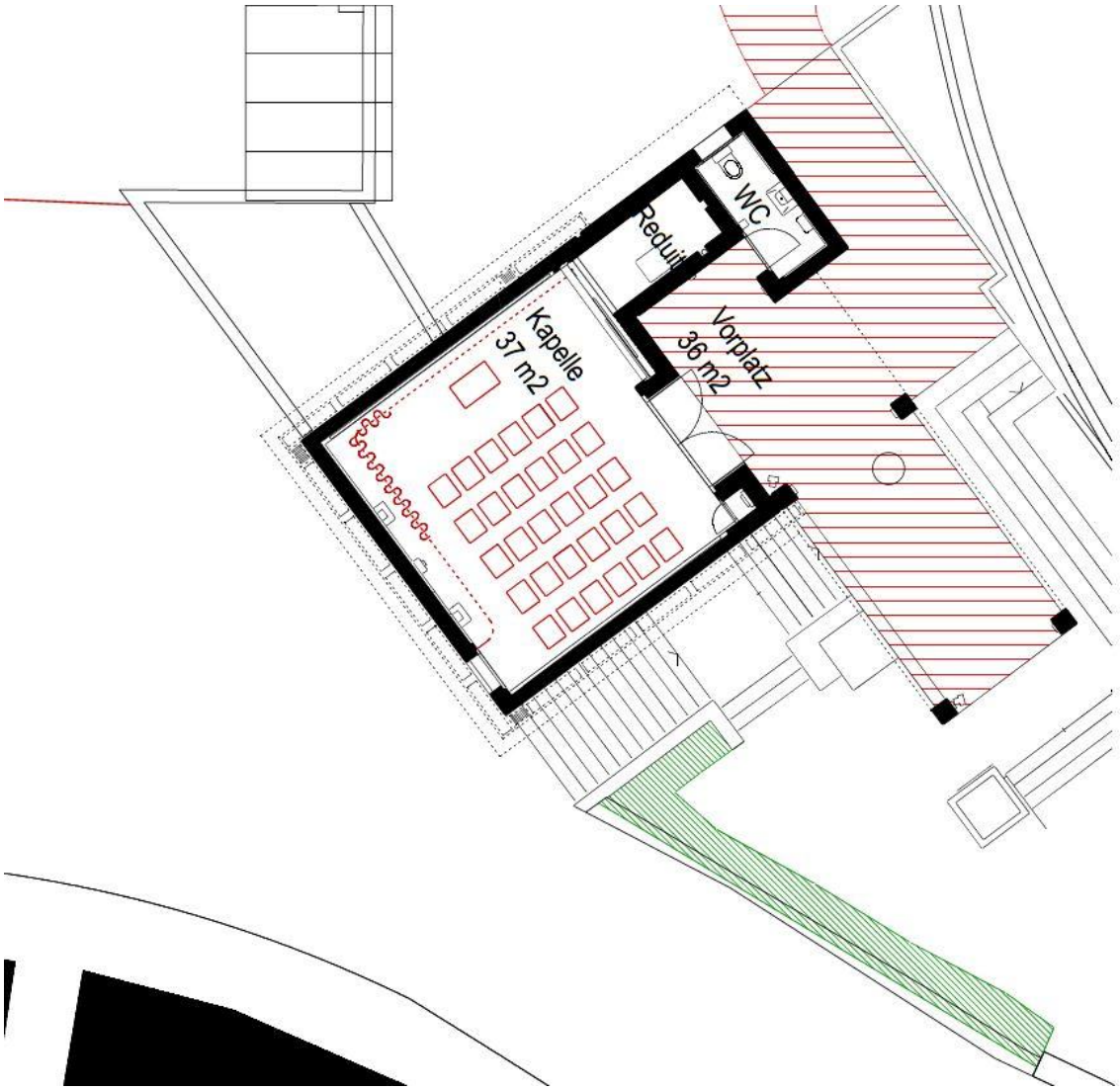

Abbildung 10: Umnutzung bestehende Leichenhalle im Obergeschoss zu Kapelle

5. Kosten

5.1 Kostenvoranschlag (KV)

Die Gesamtkosten (Bruttokredit) belaufen sich auf rund 3.7 Mio. Franken (inkl. MWST). Genauigkeit KV +/- 15 %

Die Kosten gliedern sich nach Baukostenplan (BKP) wie folgt:

A)	**Aufbahrungsgebäude**	**CHF**	**1'730'000.-**
1	Vorbereitungsarbeiten / Rückbau	CHF	35’000.-
2	Ersatzneubau	CHF	1’270’000.-
3	Sanierung bestehendes Aufbahrungsgebäude	CHF	115’000.-
4	Umgebung	CHF	95’000.-
5	Baunebenkosten	CHF	55’000.-
6	Reserve	CHF	70’000.-
9	Ausstattung und Einrichtungen	CHF	90’000.-

B)	**Friedhoferschliessung**	**CHF**	**1'970'000.-**
1	Vorbereitungsarbeiten / Rückbau	CHF	15’000.-
2	Baumeisterarbeiten	CHF	480’000.-
3	Schräglift	CHF	850’000.-
4	Umgebung und Perrons Friedhofterrassen	CHF	510’000.-
5	Baunebenkosten	CHF	20’000.-
6	Reserve und Unvorhergesehenes	CHF	95’000.-
Gesamtkosten (Objektkredit)		**CHF**	**3‘700'000.-**

6. Termine und Bauablauf

Als erstes ist das neue Aufbahrungsgebäude zu realisieren. Sobald dieses bezugsbereit ist, kann mit den Bauarbeiten für die Liftfundamente begonnen werden, da diese Linienführung den befahrbaren Zugang zur bestehenden Leichenhalle überquert und durchtrennt.
Mit den Bauarbeiten könnte im Sommer 2023 begonnen werden. Es wird mit einer Bauzeit von rund 1.5 Jahren gerechnet.

7. Anträge

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen, sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, aufgrund obiger Ausführungen folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage sei einzutreten.
2. Für die behindertengerechte Erschliessung der Friedhofterrassen und den Ersatzneubau Aufbahrungsgebäude sei ein Objektkredit von CHF 3'700'000.- zu Lasten Konto Nr. 7710.5040.001, Friedhoferschliessung und Ersatzneubau Aufbahrungshalle, zu sprechen.
3. Der Gemeindevorstand sei zu ermächtigen, im Rahmen des Objektkredites kleinere bauliche Veränderungen am Projekt vorzunehmen, wenn sich dies aus der Bearbeitung des Ausführungsprojektes aufdrängt oder wenn betriebliche, wirtschaftliche oder architektonische Gründe es erfordern.
4. Die Vorlage sei zuhanden der Volksabstimmung vom 27. November 2022 zu verabschieden.

Gemeindevorstand Domat/Ems

Der Präsident

Erich Kohler

Der Gemeindeschreiber

Lucas Collenberg

Domat/Ems, 16. August 2022